

FAQ für die Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V.

(1) Was fördert das Deutsche Kinderhilfswerk über seine Förderfonds?

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert aus Spendenmitteln noch nicht umgesetzte Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu den Themen Kinderrechte/Kinderpolitik, Spielräume, Medienkompetenz und Kinderkultur/kulturelle Bildung. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in möglichst vielen Projektbereichen steht dabei im Vordergrund.

(2) Darf das Projekt schon begonnen haben?

Die Umsetzung des mit dem Antrag eingereichten Projektabschnitts darf erst nach Erteilung der Bewilligung starten. Vorbereitende Arbeiten wie Planungen oder andere Projektabschnitte dürfen natürlich bereits stattgefunden haben.

(3) Wer kann sich bewerben?

Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen (mit Unterstützung einer volljährigen Person), von Vereinen (auch Fördervereine von Schulen und Kitas) und von Bürgerinitiativen. Nicht gefördert werden Projekte von: Gebietskörperschaften, öffentlichen Trägern (Schulen und Kitas), GmbH.

(4) Wie hoch ist die Maximalförderung?

Die Förderhöhe beträgt maximal 5.000,00 €. Wir bitten darum, die eingereichten Gesamtkosten an diese Summe anzupassen, Großprojekte sollten wenn möglich in mehrere Abschnitte unterteilt werden.

(5) Wie hoch dürfen die Honorarkosten sein?

Honorarkosten dürfen maximal 50 % der beantragten Fördersumme betragen. Honorarkosten sind die Ausgaben für nicht festangestellte Mitarbeiter.

(6) Wie definieren sich die Honorarkosten und worin unterscheiden sie sich von Sachkosten?

Unter Honorarkosten verstehen wir Aufwendungen für Tätigkeiten, die als gesamtes Gewerk herausgegeben werden, z.B. für eine externe Moderation oder Planungsleistung. Kosten für Tätigkeiten, die mit einer Lieferung verbunden sind, zählen zu Sachkosten (z.B. Transport und Einbau eines gelieferten Spielgerätes). Es versteht sich von selbst, dass keine Honorarkosten von Personen eingereicht werden können, welche über die Vergabe des Auftrages entscheiden konnten (Antragsteller/in selbst, Vereinsvorstand u.ä.).

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:

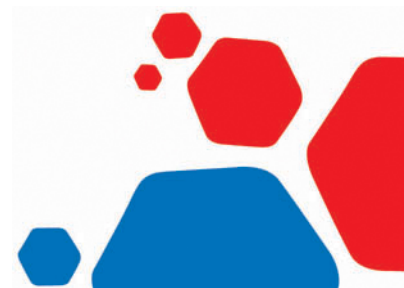
Konto-Nr.: IBAN:
DE29100205000003331100
Spendenkonto: IBAN:
DE23100205000003331111
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister-Nummer:
AG Charlottenburg 15507 B
USt-ID: DE167064766

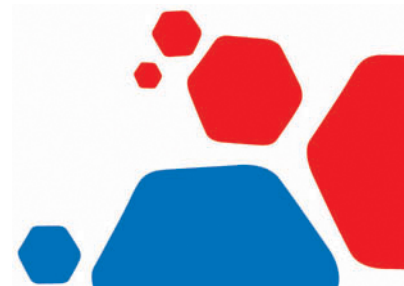
Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied im
Deutschen Spendenrat



- (7) **Sind Personalkosten förderfähig?**
Personalkosten angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.
- (8) **Muss der Antragsteller Eigenleistungen erbringen?**
Mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projektes müssen durch den Projektträger als Eigenleistung erbracht oder durch Drittmittel finanziert werden.
- (9) **Wie detailliert soll der Finanzplan sein?**
Die einzelnen Kostenpositionen sind so gut wie möglich aufzuschlüsseln und z.B. die Sachkosten schon in mehrere Gewerke/Materialgruppen zu unterteilen.
- (10) **Ist mein Kosten- und Finanzierungsplan bindend?**
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist bindend. Bei Änderungen muss rechtzeitig vor Einreichung der Abrechnung ein schriftlicher Änderungsantrag mit entsprechender Begründung gestellt werden.
- (11) **Welche Altersgruppe fällt unter den Begriff „Jugendliche“?**
Unter den Begriff „Jugendliche“ fallen Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (12) **Darf ich einen Antrag stellen, obwohl mein Verein noch nicht im Vereinsregister eingetragen ist?**
Es darf ein Antrag gestellt werden. Der Nachweis ist aber sofort nach Erhalt des Vereinsregisterauszuges nachzureichen.
- (13) **In welchem Zeitraum muss ich mein Projekt abrechnen?**
Der im Antrag angegebene Projektzeitraum ist verbindlich. Das Projekt muss innerhalb dieses Zeitraumes abgerechnet werden. Sollte sich ein Projektzeitraum wider Erwarten verlängern, ist die Verlängerung formlos, mindestens einen Monat vor Ablauf des bestehenden Projektzeitraumes, mit entsprechender Begründung zu beantragen.
- (14) **Was passiert, wenn ich mein Projekt nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abrechne?**
Sollte keine Fristverlängerung beantragt worden sein, kann die Bewilligung zurückgezogen werden. Bereits geleistete Vorschusszahlungen sind zurückzuerstatten.
- (15) **Wie sind die Antragsfristen?**
Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Stichtage für die Bearbeitung der Projektanträge sind jeweils der 31. März und 30. September eines Jahres.
- (16) **Welche Anlagen sind dem Antrag beizulegen?**
Die Projektanträge müssen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen zum Stichtag beim Deutschen Kinderhilfswerk vollständig vorlie-



gen. Ansonsten werden die Anträge nicht bearbeitet, Nachreichungen werden nach dem Stichtag weder aktiv angefordert noch angenommen. Als Anlage sind folgende Dokumente zwingend notwendig: bei Privatpersonen die Kopie des Personalausweises, bei gemeinnützigen Vereinen die Satzung, der Freistellungsbescheid des Finanzamtes und ein Vereinsregisterauszug.

(17) Wann wird über meinen Antrag entschieden?

Die Entscheidung über die Förderung des Antrages erfolgt innerhalb von ca. vier Wochen nach dem jeweiligen Antragsstichtag. Von Nachfragen während der Entscheidungsphase ist bitte abzusehen.

(18) Wird die Ablehnung meines Antrages begründet?

In der Regel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, alle Projekte zu fördern. Sollte ein Projekt nicht gefördert werden können, sagt dies nichts über dessen Qualität aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk begründet Ablehnungen nicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(19) Muss ich einen neuen Kosten- und Finanzierungsplan einreichen, wenn die Bewilligungssumme von der Antragssumme abweicht?

Sollte die Bewilligungssumme von der Beantragungssumme abweichen, ist der Kosten- und Finanzierungsplan vom Antragssteller/von der Antragstellerin anzupassen. Zudem erklärt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass trotzdem die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes sichergestellt ist.

(20) Kann ich für mein Projekt eine Vorfinanzierung beantragen?

Ist eine Vorfinanzierung durch den Projektträger nicht möglich, kann ein formloser schriftlicher Antrag auf Bereitstellung eines Vorschusses, bis zu 50 Prozent der Zuschusssumme, mit entsprechender Begründung eingereicht werden.

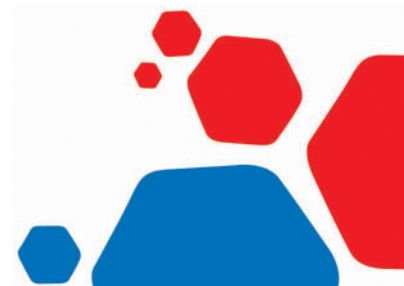
(21) Bis wann muss ich Mittelabruf- und Mitteleinsatzerklärung beim Deutschen Kinderhilfswerk einreichen?

Die Mittelabruf- und Mitteleinsatzerklärung ist bei Annahme der Förderung innerhalb von vier Wochen nach Eingang rechtsverbindlich unterschrieben an das Deutsche Kinderhilfswerk zurückzuschicken. Vorlagen finden sich unter folgendem Link:

http://www.dkhw.de/cms/images/downloads/Foerderfonds2013/Mitteleinsatzerklaerung_Themenfonds.pdf

(22) Warum muss ich für meine Bilder eine Einverständniserklärung abgeben?

Für die bei der Antragsstellung und beim Verwendungsnachweis eingereichten Bilder ist eine Einverständniserklärung abzugeben, mit der die Bilder zu Dokumentationszwecken des Deutschen Kinderhilfswer-



kes freigegeben sind. Das Deutsche Kinderhilfswerk als Spendenorganisation muss seine Arbeit darstellen können. Dafür brauchen wir Bilder von durch uns geförderten Projekten.

- (23) Was muss ich bei Honorarabrechnungen beachten?**
Für die Abrechnung von Honoraren ist zu beachten, dass die Leistung (Inhalt, Zeitraum) entweder aus den Rechnungen hervorgehen müssen oder in Form von Honorarverträgen ausgewiesen sind.
- (24) Was muss ich zum Abruf der bewilligten Summe einreichen?**
Zum Abruf der bewilligten Summe bzw. Restsumme sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung auf den unter <http://www.dkhw.de/cms/themen/foerderungen/downloadbereich> bereitgestellten Formularen des Deutschen Kinderhilfswerkes bis sechs Wochen nach Projektende vorzulegen.
- (25) Wie sieht der rechnerische Verwendungsnachweis aus?**
Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z. B. durch Kontoauszüge).
- (26) Wie rechne ich meine Reisekosten ab?**
Fahrtkosten sind entsprechend dem Reisekostenformular des Deutschen Kinderhilfswerkes abzurechnen.
http://www.dkhw.de/cms/images/downloads/Foerderfonds2013/Reisekostenabrechnung_Web.pdf
- (27) Wie werden Honorarleistungen abgerechnet?**
Auf Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbracht hat.
- (28) Wie lange muss ich meine Belege aufbewahren?**
Das Deutsche Kinderhilfswerk behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

